

15. Wahlperiode

Antrag

**der Fraktion der CDU
(und ggf. weitere Fraktionen)**

Finanzierung der Inklusion durch Land und Kommunen

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. auf welchen Annahmen und Berechnungen – abgesehen einer vermuteten Inklusionsquote von 25 Prozent – die Aussage beruht, die Inklusion an den Schulen werde zunächst zu „überschaubaren Aufwendungen“ führen;
2. für welchen Zeithorizont sie von „überschaubaren Aufwendungen“ ausgeht, wenn gleichzeitig gilt: „Was mittel- und langfristig passiert, wissen wir nicht“;
3. welche Zahl von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen an den Regelschulen bzw. an den Sonderschulen (unter Angabe des jeweiligen Schuljahrs) bei diesen Aussagen zu Grunde gelegt wurden;
4. in welchem Umfang das zwei Pädagogen-Prinzip dabei anteilig an den Wochenstunden sowie in Abhängigkeit von der Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen in einer Lerngruppe realisiert werden soll;
5. von welchem Anteil von Gruppenlösungen die Landesregierung ausgeht;
6. von welchem sonderpädagogischen Zusatzbedarf an Lehrerdeputaten die Landesregierung in den kommenden fünf Jahren jeweils ausgeht;
7. ob die Annahme überschaubarer Kosten auch für die Schulträger sowie die anderen Leistungs- und Kostenträger gilt;
8. in welchem Umfang das Land bereit ist, durch die Inklusion entstehende Mehrkosten bei den sogenannten Schulträgerkosten, den Kosten der Eingliederungs- und Jugendhilfe sowie der Schülerbeförderung ganz oder anteilig zu tragen;
9. wieso trotz vermeintlich überschaubarer Mehrkosten und trotz einer entsprechenden Ankündigung bisher noch immer keine Einigung mit den kommunalen Spitzenverbänden erzielt werden konnte;
10. ob sie weiterhin an dem Ziel festhält, die Inklusion mit einer Änderung des Schulgesetzes zum Schuljahr 2015/16 umzusetzen.

09.01.2015

Dr. Stolz,
und Fraktion

(und ggf. Nachnamen der Abgeordneten weiterer Fraktionen)

Begründung

Am 1. Dezember 2014 erklärte Herr Minister Stoch gegenüber der Deutschen Presse-Agentur, die Inklusion von Kindern mit Behinderungen an den allgemeinen Schulen werde zunächst nicht zu „massenhaften Mehrkosten“, sondern nur zu „überschaubaren Aufwendungen“ führen. Zugleich kündigte er eine Einigung mit den kommunalen Spitzenverbänden hinsichtlich der Finanzierung der Inklusion noch vor Jahresende an. Mittlerweile ist klar, dass diese optimistischen Annahmen nicht der Realität entsprechen.

Zum einen konnte bislang keine Einigung mit den kommunalen Spitzenverbänden erzielt werden; im Gegenteil: Es bestehen grundlegende Differenzen hinsichtlich der Reichweite des Konnexitätsprinzips und damit der Aufteilung der inklusionsbedingten Mehrkosten. Noch nicht einmal ein weiterer Gesprächstermin wurde vereinbart.

Zum anderen bestehen grundlegende Zweifel in der Sache. Inklusion kann nur dann gegenüber Schülern mit und ohne Behinderungen, Eltern und Lehrern verantwortet werden, wenn ausreichende personelle, sächliche und pädagogische Rahmenbedingungen geschaffen wurden und die hohe Qualität der sonderpädagogischen Förderung an den allgemeinen Schulen gesichert bleibt. Zudem zeigen Erfahrungen in anderen Bundesländern, dass ein Anstieg der Inklusionsquote nicht in gleichem Maß zum Absinken der Schülerzahl an den Sonderschulen führt.

Es ist deshalb notwendig, die Annahmen der Landesregierung in Hinblick auf Quantität und Qualität bei der Umsetzung der Inklusion transparent zu machen. Ohne Zweifel verfügt die Landesregierung über entsprechende Modellrechnungen, wenn sie derart weitreichende Aussagen über die Kosten der Inklusion trifft.